

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/431

Musikgesellschaft Dulliken. v.d. Livia Häfliger, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung 2018

1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft Dulliken, v.d. Livia Häfliger, Aarau, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung im Jahr 2018. Die Musikgesellschaft Dulliken nutzt ihre aktuelle Tracht bereits seit 1997, nun soll im Jahr 2018 anlässlich der Feier zum 155-jährigen Bestehen eine neue angeschafft werden. Für die Anschaffung sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 100'750.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Dulliken, v.d. Livia Häfliger, Aarau, ist an die Neuuniformierung 2018 ein Beitrag von maximal Fr. 8'600.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Vergütung des Beitrages ist die definitive Abrechnung. Bei grösseren Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005438

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikgesellschaft Dulliken, Livia Häfliger, Mühlbergweg 7, 5000 Aarau